

04.07.2024

Niederschrift 004/2023

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

am 24.10.2023 | C.002-C.003 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Sabine Lutz-Kunz

Anwesend bis 17.30 Uhr

Herr Wilhelm Null

Frau Sigrid Reihls

Vertretung für Frau Heike Gutzmerow

Anwesend bis 17:00 Uhr

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Vertretung für Herrn Jürgen Kerl

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Rainer Goepfert

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Herr Hubert Hüppe

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Frau Elke Wegner

Anwesend bis 18:00 Uhr

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Frau Patricia Esther Morgenthal

Sachkundige Bürger/innen Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Herr Hans-Joachim Nadolski-Voigt

Anwesend bis 17:55 Uhr

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen DIE LINKE - UWG-Selm

Herr Timo Putzer

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Kunibert Kampmann

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dezernat III

Herr Christian Scholz, Leitung FB 50 – Arbeit und Soziales

Frau Marianne Oldenburg, stellv. Geschäftsführung Jobcenter Kreis Unna

Frau Annika Schönfeld, Schriftführung | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Gäste

Jutta Gülzow | Verbraucherzentrale

Abwesend:

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jürgen Kerl

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Gerhard Meyer

Kreistagsmitglieder Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag

Frau Daniela Heil

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Ralf Piekenbrock

Frau Chur begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 12.10.2024 versandt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 2 | 199/23 | Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna |
| Punkt 3 | 197/23 | Anpassung der SozialTicket-Tarife nach Einführung des Deutschlandtickets |
| Punkt 4 | 168/23 | Entwicklungen im Bereich Bildung und Teilhabe durch die UpdateCard ICH2.0 |
| Punkt 5 | 195/23 | Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX- Entwicklungen 2023 |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 6.1 | | Sachstand Stärkungspakt |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohner*innen

Fragen von Einwohner*innen ergeben sich nicht.

Punkt 2 199/23 Sicherstellung und Finanzierung der Verbraucherberatung im Kreis Unna

Erörterung

Frau Gülzow berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) zu der Arbeit der Verbraucherzentrale NRW in den Beratungsstellen Kamen, Lünen und Schwerte. Während ihrer Ausführungen beantwortet Frau Gülzow aufkommende Nachfragen.

Im Anschluss an Frau Gülzows Ausführungen erläutert Herr Göpfert die vorliegende Drucksache. Insbesondere teilt Herr Göpfert mit, dass es sich bei den in der Drucksache benannten Zahlen um Kalkulationszahlen handle.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat die Folgeverträge mit der Stadt Kamen, der Stadt Lünen, der Stadt Schwerte und der Verbraucherzentrale NRW hinsichtlich der weiteren Sicherstellung und Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung im Kreis Unna abzuschließen.
2. Der Kreis Unna betraut, mit Verweis auf § 11 der Vertragsentwürfe, die Verbraucherzentrale NRW mit der Erbringung von Dienstleistungen von allg. wirtschaftlichem Interesse durch die örtlichen Beratungsstellen für Verbraucherinnen und Verbraucher in Lünen, Kamen und Schwerte.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 197/23 Anpassung der SozialTicket-Tarife nach Einführung des Deutschlandtickets

Erörterung

Herr Göpfert berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zu den SozialTicket-Tarifen im Kreis Unna.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird vorgeschlagen, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Landrat wird beauftragt die Tarifumstellung ab dem 01.01.2024 umzusetzen und die Vereinbarung mit der VKU zum Sozialticket entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 168/23 Entwicklungen im Bereich Bildung und Teilhabe durch die UpdateCard ICH2.0

Erörterung

Herr Scholz berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zu der DS 168/23) zu den Entwicklungen durch die Einführung der UpdateCard ICH2.0. Während seiner Ausführungen beantwortet Herr Scholz aufkommende Nachfragen.

Die Anwesenden richten dankende Worte an die Verwaltung für die geleistete Arbeit und äußern ihre Freude über die positive Entwicklung.

Frau Oldenburg teilt ergänzend zu Herrn Scholz Ausführungen mit, dass mit jedem Grund- und Weiterbewilligungsantrag für jedes anspruchsberechtigte Kind eine Bildungskarte ausgegeben werde. Bezugnehmend auf den Controllingbericht des Jobcenters für den Leistungsbereich Kreis Unna aus September 2023 teilt Frau Oldenburg mit, dass die Bearbeitungszeit der entsprechenden Anträge 6,6 Tage betrage. Die erweiterte Bearbeitungsdauer (Antragsstellung bis Anordnung, inkl. Einholen notwendiger Unterlagen) liege bei 40,5 Tagen - bei einer Anzahl von insgesamt 3.221 Erstanträgen. 60,9% aller Anträge werden innerhalb von fünf Arbeitstagen bewilligt. Frau Oldenburg weist ferner darauf hin, dass Nachhilfe separat beantragt werden müsse.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Kampmann teilt Herr Scholz mit, dass die Resonanz der Anbieter überaus positiv sei, insbesondere aufgrund der voll automatisierten Abrechnungsmöglichkeiten.

[Anmerkung der Schriftführung: Bezugnehmend auf eine von Herrn Hüppe im Ausschuss gestellte Frage wurde seitens des Fachbereichs im Nachgang der Sitzung mitgeteilt, dass sich die durchschnittlichen Ausgaben pro Kind (ohne den Bereich SGB II) im KJ 2023 auf rd. 404 €/Jahr (bei rd. 8.290 Kindern) belaufen.]

Die Drucksache 168/23 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 195/23 Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX- Entwicklungen 2023

Erörterung

Herr Scholz berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage zur DS 195/23) zu den Entwicklungen im Bereich der Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX. Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortet Herr Scholz aufkommende Nachfragen.

[Anmerkung der Schriftführung: Bezugnehmend auf eine von Herrn Hüppe im Ausschuss gestellte Frage wurden seitens des Fachbereichs im Nachgang der Sitzung folgende ergänzende Informationen mitgeteilt:

a. Poolleistungen

i. Leistung nach Schulformen

Schulform	Kinder NFK	Kinder FK	Kosten NFK	Kosten FK	Gesamtkosten
Förderschule	151	58	2.983.962,50	1.560.696,94	4.544.659,44
Regelschulen	221	15	5.197.345,54	353.708,23	5.551.053,77
-Gymnasium	10	2	265.494,76 €	55.779,91 €	321.274,67 €
-Realschule	14	2	203.549,62 €	35.988,37 €	239.537,99 €
-Gesamtschule	38	2	852.251,01 €	79.825,20 €	932.076,21 €
-Hauptschule	8	2	200.213,86 €	40.018,27 €	240.232,13 €
-Grundschule	151	7	3.675.836,29 €	142.096,48 €	3.817.932,77 €

ii. Anzahl Stellen in Förderschulen (ggfls. auch für andere Schulformen?)

Nach § 90 SGB IX ist Aufgabe der Eingliederungshilfe, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen. Nach § 104 SGB IX bestimmen sich die Leistungen nach der Besonderheit des Einzelfalles. Auch eine gemeinsame Leistungserbringung (Pool-Lösung) nach § 112 Abs. 4 SGB IX unterliegt den Voraussetzungen der Zumutbarkeit vor dem Hintergrund des Individualprinzips und der Besonderheit des Einzelfalles. Aus diesem Grund werden in einer Pool-Lösung die individuellen Bedarfe der jungen Menschen mit Behinderungen in Stunden zusammengefasst. Auf wie viele Schulbegleiter dieses Stundenbudget verteilt wird, ist dabei nicht relevant. Im Gegenteil ist allein die Deckung des individuellen Bedarfs der jungen Menschen Aufgabe der Eingliederungshilfe und nicht die Finanzierung einer schulbezogenen Stellenanzahl. Eine Erhebung von Stellen wird daher nicht vorgenommen. Daneben finanziert der Kreis Unna nicht allein die tatsächliche Leistung der Schulbegleiter, sondern auch in Zusammenhang mit der Leistung stehende Zeiten (z.B. für Berichte, Fortbildungen, Eltern- und Lehrgespräche). Ein Rückschluss vom Stundenbudget auf eine Stellenanzahl ist daher auch nicht möglich.

iii. Pools in Förderschulen? Warum sind wir nicht weiter?

1. Hindernisse?

Der Eingliederungshilfeträger hat zum einen den in § 95 SGB IX normierten Sicherstellungsauftrag, dem er durch Vereinbarungsschluss mit verschiedenen Leistungsanbietern nachkommt. Es darf nicht geschehen, dass die Leistung von einem Anbieter im Sinne einer Monopolstellung abhängig gemacht wird. Daneben ist in § 104 SGB IX auch ein Wunsch- und Wahlrecht für die leistungsberechtigten Personen festgelegt, so dass eine Auswahlmöglichkeit vorzuhalten ist. Das Vertragsrecht nach § 123 SGB IX sieht einen Vertragsschluss nach den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor. Ein Ausschluss von Anbietern, die diesen Kriterien entsprechen ist nicht vorgesehen. Eine Pool-Lösung bedeutet nach Rechtsprechung des BSG (Urteil v. 17.05.2023 B 8 SO 12/22 R) keine Abkehr von diesem System. Die Zulassung bzw. Nichtzulassung eines Anbieters steht außerdem im Spannungsverhältnis zur Berufsausübungsfreiheit aus Art. 12 GG, in die lediglich durch Gesetz eingegriffen werden darf. Gleichzeitig sieht das o.g. BSG Urteil kein Vergaberecht für die Auswahl der Anbieter für Leistungen nach dem SGB IX vor. Bei der Installation jeder

gez. Annika Schönfeld
Schriftführerin

gez. Angelika Chur
Vorsitzende